LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/7319**
14. Wahlperiode

18.08.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2614
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/7098

Auswirkungen der Standorte Auflösung des Krebsregisters und des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit (LIGA)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2614 vom 26. Juni 2008:

NRW-Gesundheitsminister Laumann hat angekündigt, das Krebsregister Münster mit rund 40 Personalstellen sowie das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit mit rund 280 Beschäftigten, an den Standorten Münster, Bielefeld und Düsseldorf, aufzulösen und auf einen neuen "Gesundheitscampus" im Ruhrgebiet, voraussichtlich Bochum, zu verlagern.

Dies ist umso unverständlicher, da erst zum 1. Januar 2008 die Landesanstalt für Arbeitsschutz in Düsseldorf mit dem Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bielefeld und Münster fusioniert wurden und betont wurde, dass die Standorte nicht in Frage gestellt seien. Dies gilt ebenso auch für das Krebsregister, weil man insbesondere Münster und die Region als Gesundheitsstandort noch weiter profilieren wollte und jetzt das Gegenteil realisiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an die Landesregierung NRW nachfolgende Fragen:

1. Wie sieht der Zeitablauf für die geplante Verlagerung aus?

2. Was ist an Maßnahmen für die Sozialverträglichkeit der Beschäftigten beim geplanten Umzug vorgesehen?

3. Welche Möglichkeiten am Ort bzw. zur weiteren Beschäftigung insgesamt sind über PEM hinausgehend vorgesehen?

Datum des Originals: 14.08.2008/Ausgegeben: 21.08.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie soll der Wissenschaftsstandort (Gesundheitsstandort) Münster zukünftig gestärkt werden?

5. Ist die Personalvertretung in das Umsetzungsverfahren eingebunden und daher nicht die Notwendigkeit einer Klage zur Durchsetzung der Mitbestimmung, wie bei der Auflösung der Versorgungsverwaltung, notwendig?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 14. August 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, und dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

Zur Frage 1

Der Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen wird so zügig wie möglich realisiert. Aussagen über den genauen Zeitablauf sind erst nach der Entscheidung über den Standort im Ruhrgebiet und Kenntnis der mit diesem Standort verbundenen konkreten Rahmenbedingungen möglich.

Zur Frage 2

Die von den Maßnahmen betroffenen Beschäftigten werden die in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen vorgesehenen Leistungen wie Auslagenersatz, Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung erhalten, sofern sie die Voraussetzungen für deren Gewährung erfüllen. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

Zur Frage 3

Aus heutiger Sicht wird das nicht dem PEM zuzuweisende Personal für die Aufgabenerledigung am neuen Standort benötigt. Über PEM hinausgehend beabsichtigt das Finanzministerium in diesem Zusammenhang keine Personalmaßnahmen.

Zur Frage 4

Der Gesundheitscampus macht die Stärke und die Chancen des Gesundheitsstandorts Nordrhein-Westfalens nach außen deutlich. Davon profitieren alle Regionen, weil sie alleine weder in Deutschland noch international angemessen wahrgenommen werden können und weil z.B. die Förderberatung und das Standortmarketing durch das Kompetenzzentrum allen Akteuren zugute kommen wird.

Andererseits stützt sich der Gesundheitscampus auf die Exzellenz der Regionen, auch der Region Münsterland. Mit der Entwicklung regionaler gesundheitswirtschaftlicher Perspektiven schärft die Region ihr Profil und wird dabei auch künftig durch die Landesregierung unterstützt.

Mit dem neuen Hochschulmedizingesetz und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die das Innovationsministerium mit der Universität Münster abgeschlossen hat, ist der Rahmen für die Medizinische Fakultät Münster gegeben, klare wissenschaftliche Profile zu bilden und

sich auf die von der Expertenkommission Hochschulmedizin identifizierten Forschungsschwerpunkte festzulegen.

Diesen Prozess unterstützt das Land zusätzlich mit zwei Schwerpunktprofessuren in Münster. Darüber hinaus fördert das Land am Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin die Nachwuchsgruppe Stammzellforschung und eine weitere Arbeitsgruppe im Rahmen des NRW-Rückkehrprogramms für Nachwuchsforscherinnen und -forscher.

Zur Frage 5

Die Personalvertretung wird im Rahmen des LPVG eingebunden.